

II-3067 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

Zahl 10 072/75-1.1/77

Kündigung der Pachtverträge für
die Bundesheerkantinen;

1411/AB

Anfrage der Abgeordneten Mag. HÖCHTL
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 1443/J

1977-12-16

zu 1443/J

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. HÖCHTL, LANDGRAF, KRAFT und Genossen am 4. November 1977 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1443/J, betreffend Kündigung der Pachtverträge für die Bundesheerkantinen, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 1977 wurden 75 Pachtverträge gekündigt.

Zu 2:

Das Bemühen des Ressorts geht dahin, in einigen besonders gelagerten Fällen (Schwerekriegsbeschädigte u.ä.) ehemaligen Kantineuren den Betrieb von Tabaktrafiken in Kasernen zu ermöglichen.

Zu 3:

Welche beruflichen Alternativen die Pächter nach Beendigung der noch bis 31. Dezember 1977 bestehenden Pachtverhältnisse voraussichtlich ergreifen werden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, weil die Verhandlungen über die allfällige Ablöse von Investitionen und Inventargegenständen bzw. über die Möglichkeit, eine soziale Hilfestellung der unter Z. 2 erwähnten Art zu gewähren, noch nicht abgeschlossen sind.

- 2 -

Zu 4:

Die Frage, auf wieviele Pächter die Voraussetzungen des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes zutreffen, wonach bei langer Versicherungsdauer die Möglichkeit der Zuerkennung einer vorzeitigen Alterspension besteht, bin ich nicht in der Lage zu beantworten, weil mir die hiefür erforderlichen Unterlagen nicht zur Verfügung stehen.

Zu 5 und 7:

Wie ich bereits ausgeführt habe, werden bei den erwähnten Abwicklungsverhandlungen vielfach soziale Gesichtspunkte berücksichtigt. Hierbei wird jenen Pächtern, die sich eine neue Existenzgrundlage schaffen müssen, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Hilfestellung gegeben. So wird es - wie erwähnt - in einigen Fällen möglich sein, daß die ehemaligen Kantineure eine Tabaktrafik in der Kaserne weiterführen. Eine großzügige Vorgangsweise bei der Ablöse von Investitionen und Inventargegenständen wird ferner dazu beitragen, unzumutbare Härten auszuschließen. Inwieweit es über die genannten Maßnahmen hinaus in dem einen oder anderen Fall noch einer weiteren Hilfestellung seitens des Ressorts bedarf, kann erst beurteilt werden, sobald ein vollständiger Überblick über alle Härtefälle gegeben ist.

Zu 6:

Im Jahre 1978 laufen keine Pachtverträge aus.

16. Dezember 1977

Gerd Rölf